

II-280 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

5.3.1964

84/A.B.
zu 81/J

Anfragebeantwortung

des Bundeskanzlers Dr. G o r b a c h
auf die Anfrage der Abgeordneten M a c h u n z e und Genossen,
betreffend die Radiorede vom 1. Feber 1964.

-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Machunze, Dr. Gruber, Nimmervoll, Mittendorfer und Genossen haben am 19.2.1964 an mich eine Anfrage, betreffend die Radiorede vom 1.2.1964, gerichtet.

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Meine Ausführungen in der Rundfunkrede vom 1.2.1964, soweit sie die finanzielle Entschädigung der Heimatvertriebenen betreffen, könnten freilich - aus dem Zusammenhang herausgerissen - so verstanden werden, als ob die alteingesessenen Österreicher allein zur Aufbringung der Leistungen für diese Entschädigungen herangezogen würden.

Der Zusammenhang meiner Ausführungen mit den unmittelbar vorangegangenen Darlegungen über Leistungen an Rentner aus der Sozialversicherung und an Familienväter aus dem Kinderbeihilfefonds und aus dem Familienlastenausgleichsfonds lässt jedoch keinerlei Zweifel darüber, dass diese meine Ausführungen über die Entschädigung der Heimatvertriebenen nur so gemeint waren und auch nur so verstanden werden können, dass auch der alteingesessene Österreicher zum Beitrag zu diesen Leistungen neben anderen finanziellen Komponenten herangezogen wird. Zu den anderen Beitragskomponenten gehören beispielsweise das allgemeine Steueraufkommen, zu dem gerade die überaus arbeitstüchtigen und mit besonderem Unternehmergeschick ausgezeichneten Heimatvertriebenen einen wesentlichen Prozentsatz beitragen. Ferner trägt von diesen Leistungen auch die Bundesrepublik Deutschland auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen einen Anteil von 125 Millionen DM.

-.-.-.-